

**Protokoll zur 138. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 26.09.2022**

Teilnehmer und Gäste: siehe Anwesenheitsliste

**Tagesordnung:****öffentlicher Teil*****öffentlicher Teil***

1. Protokollarische Festlegungen
2. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Mittelstraße 86, Flurstück 16/16, Gemarkung Seifertshain (Bauvoranfrage – Errichtung Einfamilienhaus mit Mittelgarage)
3. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Dorfstraße - Flur-St. 276-3 (Tektur zur Errichtung einer Hausgruppe von 3 Eigenheimen)
4. Beschluss zum Antrag auf Befreiung für das Grundstück Windmühlenweg 14, Flurstück 114/7, Gemarkung Güldengossa (Veränderungssperre)
5. Beschluss zum Antrag auf Befreiung für das Grundstück Windmühlenweg 16, Flurstück 114/6, Gemarkung Güldengossa (Veränderungssperre)
6. Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Am Westufer 01, Flurstück 155, Gemarkung Dechwitz, (Änderung zum Bauantrag AZ 2021-1962 „Neubau des Eingangs- u. Kontrollbereiches und Anpassung der Betriebszufahrt in der Betriebsstätte VEZ I“)
7. Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Mittelstraße 29, Flurstück 8/1, Gemarkung Seifertshain, (Errichtung zweier Gebäudegruppen aus jeweils vier Reihenhäusern)
8. Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Grenzweg 20, Flurstücke 727 und 744/18, Gemarkung Großpösna, (Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage)
9. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Lange Straße 14-18“ der Stadt Naunhof
10. Beschluss zur Neufassung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Markkleeberg (Gehölzschutzsatzung) - Stellungnahme der Gemeinde Großpösna als TÖB
11. Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ehemalige Obstweinschänke Rötha“ der Stadt Rötha
12. Vorstellung des Entwurfs der Erweiterung des Hortgebäudes (ehemals KITA Wirbelwind)
13. Allgemeine Informationen
14. Sonstiges

***nicht öffentlicher Teil***

./.

**TOP 1:           Protokollarische Festlegungen**

Die Anwesenden werden vom Bürgermeister begrüßt. Die Einladung war rechtzeitig im Ratsinformationssystem eingestellt. Der TA ist mit 7 Stimmen beschlussfähig. Das Protokoll wird vom GR Ludwig und GR Kanthack gegengezeichnet.

Alle Gäste wurden gebeten, sich entsprechend in die ausliegende Gästeliste einzutragen. Die Liste ist in der Anlage zum Protokoll enthalten.

**Protokoll zur 138. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 26.09.2022****TOP 2****TA-2022-65 Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Mittelstraße 86, Flurstück 16/16, Gemarkung Seifertshain (Bauvoranfrage – Errichtung Einfamilienhaus mit Mittelgarage)**

**Bauamtsleiter (BAL) Herr Wiederanders** stellt die Beschlussvorlage vor.

Nach der Behandlung im TA im August wurde der Ortschaftsrat Seifertshain bezüglich der geplanten Bebauung um Stellungnahme zum Bauvorhaben mit folgendem Ergebnis beteiligt.

„Der OR unterstützt das geplante Vorhaben. Mit der Umsetzung des Bauvorhabens würde sich das Ortsbild in diesem Bereich verbessern, da die derzeit vorhandenen Baulichkeiten (Zelt / Carport) beseitigt werden würden. Die bereits vorhandene Zufahrt wird weiter genutzt. Eine zusätzliche Zufahrt ist nicht notwendig. Auf dem Grundstück sind 2 Unternehmen ansässig, deren Bestand und Erweiterung mit dem Bauvorhaben gesichert werden können. Voraussetzung dafür ist u.a. die Schaffung von Unterstellmöglichkeiten für das Firmeninventar und von Wohnraum.“

**BAL Wiederanders** führt weiter aus – bauplanungsrechtlich wurde vor 2017 die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Dorfbereiches klar definiert. Alles was nördlich des letzten Hauses (Mittelstr. 80) liegt wird dem Außenbereich, alles südlich davon dem Innenbereich zugeordnet. Dies wurde im Besonderen auch dadurch belegt, dass für das Vorhaben „Hofpferde Seifertshain“ die nördlich im Außenbereich liegende Fläche des Projektes über einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan überplant werden musste. Damit bleiben die restlichen unbeplanten, nördlich der letzten Bebauung liegenden Flächen im Außenbereich.

Hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit der vom Bauherren geplanten Wohnbebauung Mittelstraße 86 sieht das Bauamt der Gemeinde Großpösna auch einen drohenden Konflikt durch das „Heranrücken“ an die Flächen der Pferdenutzung (Immissionsschutz). Gleichfalls bieten die gewerblichen Komponenten der geplanten Bebauung Mittelstraße 86 für die vorhandene Bebauung die Möglichkeit, Emissionen ausgesetzt zu werden.

Zusammenfassend sieht BAL Wiederanders die Berücksichtigung aller vor genannten Punkte im Rahmen einer Bauvoranfrage als nicht behandelbar an. Für die Umsetzung des Vorhabens ist seiner Meinung nach eine Überplanung, analog des nördlichen V+E Planes, erforderlich.

**BM Strobel fasst zusammen**

Das Vorhaben, mit angepasster Gestaltung, würde den Ortsrand in einer auch von der Bürgerschaft (OR Seifertshain) befürworteten Art und Weise abrunden. Gleichfalls sind aber zu viele Punkte planerisch – rechtlich zur berücksichtigen bzw. abzuwägen. Gestalterisch muss das Vorhaben aber auch mehr auf die vorhandene Ortsbebauung angepasst werden (siehe TA vom 22.08.2022). Der Weg zur Umsetzung wird seitens der Bauverwaltung in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gesehen.

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>GR Kanthack</b>    | Bebauung würde die Zelte und Holzcarports ablösen, das ist positiv für das Ortsbild.   |
| <b>GRin Christoph</b> | Ansicht des geplanten Gebäudes ist eher giebelständig anzuordnen, ergänzend zur existierenden Hofstruktur (Zufahrt zu Garagen von hinten)  |
| <b>GR Potel</b>       | Die Fragestellung des Antrags auf Vorbescheid kann nicht klar mit ja oder nein beantwortet werden.<br>Einen vorhabenbezogenen BPL für das Vorhaben zu fordern, ist aber nach seiner Ansicht zu viel verlangt.<br>Empfiehlt den Bauherren die Fragestellung des Antrages auf Vorbescheid zu präzisieren. Zudem stimmt er den Aussagen des Ortschaftsrates zu. |

**Protokoll zur 138. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 26.09.2022**

- GR Ludwig** Stimmt GR Potel und den Aussagen des OR Seifertshain vollumfänglich zu.
- GR Borisch** Es muss geklärt werden – ist dort ein Haus planungsrechtlich zulässig oder nicht, alles Weitere kann bei positiver Stellungnahme über den Bauantrag geklärt werden.
- GR Dr. Fröhlich** Wo liegt das Konfliktpotential („Wer stört die Pferde“ oder „Wo stören die Pferde wen“)
- BAL Wiederanders** Die neue Bebauung würde an die Pferdenutzung „heranrücken“. Dies kann in beide Richtungen emissions- und immissionschutzrechtliche problematisch sein.
- GRin Christoph** Zwei Prämissen sind ihr wichtig – Giebelständigkeit für die Ortsbildgestaltung und rechtlich sauber gesicherte Mischnutzung Gewerbe/Wohnen (muss klar beschrieben)
- GR Potel** Aus seiner Sicht wäre es gut, den Antrag zurückzuziehen und mit der richtigen Fragestellung neu zu stellen.
- BM Strobel** Fass zusammen - das Gremium folgt der Meinung des Ortschaftsrates (Bebauung grundsätzlich denkbar). Die Feinheiten sind im Rahmen einer Bauantragstellung zu klären. Ein Rückziehen des Antrages wird dem Bauherren empfohlen.
- GR Dr. Fröhlich** Stellt den Antrag, den anwesenden Sohn (Herr Phillip Pippig) des Bauherren als dessen Vertreter das Rederecht zu erteilen.
- Das Gremium stimmt dem Antrag zu
- Herr Pippig** Die Ansichten wurden von Herrn Wiederanders falsch beschrieben. Er stellt die dargestellten Ansichten klar. Die Planung ist auf die Anforderungen angepasst. Eine Änderung (z.B. giebelständige Ausrichtung) ist eher nicht möglich. Garagen sollen nach vorn zur Straße zeigen. Die zwei auf dem Grundstück gemeldeten Gewerbe brauchen diese Anordnung zum Rangieren etc.
- Bauamt Hanewald** Ist das Rückziehen des Antrages und eine Neustellen des Antrages mit einer klaren Fragestellung zur Bebaubarkeit des Grundstücks für den Bauherren vorstellbar?
- Herr Pippig** Antrag wurde von Architektin erstellt. Die Fragestellung ist nach seiner Ansicht klar mit ja oder nein beantwortbar. Sieht aus seiner Sicht keinen Grund, die Fragestellung zu ändern. Er ist selbst Jurist und glaubt nicht, dass seine Planerin es anders sieht. Schlägt der Gemeinde vor, die Formulierung der Fragestellung vorzugeben.
- GR Potel** Antwort auf die vorherige Aussage des Bauherren: Antragsteller ist der Bauherr, er formuliert auch seinen Antrag. Das Gremium möchte nur unterstützend einen Lösungsweg aufzeigen. Das muss es nicht. Die fachliche Arbeit muss seine Architektin leisten.
- Herr Wiederanders** Sind die 4 Garagen 2 Stellplätze für private PKW (Wohnung) und 2x gewerbliche Abstellplätze
- Herr Pippig** Es sind Garagen nur für Betriebsfahrzeuge.

**Protokoll zur 138. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 26.09.2022**

- Bauamt Schneider** Die Diskussion dreht sich stark um die Gestaltung – also die städtebauliche Einordnung / Zulässigkeit. Aus seiner Sicht liegt im Gremium eine erarbeitete Meinung zum Einfügen bzw. der Gestaltung vor. Jeder kann dazu abstimmen. Der Bauherr kann jederzeit einen Antrag mit angepasster Fragestellung und Gestaltung abgeben.
- Herr Pippig** Wie soll die Gestaltung sein, damit es akzeptiert werden kann? Ist jetzt ein giebelständiges Gebäude der ausdrückliche Wunsch?
- GR Dr. Fröhlich** Diese Fragen kann und wird nur im Rahmen der Bauantragsstellung und dann vom gesamten Gremium beantwortet werden können, nicht im Rahmen des eingereichten Antrages.
- BM Strobel** Der Bauherr kann zur Beratung das Bauamt der Gemeinde Großpösna jederzeit kontaktieren (Herr Wiederanders, Herr Hanewald). Die Vorschläge zum weiteren Verfahren wurden erläutert und Wege aufgezeigt. Das Gremium kommt nun zur Beschlussfassung.

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis  
0 Ja Stimmen 5 Nein Stimmen 2 Enthaltungen  
zugestimmt.

**TOP 3****TA-2022-66****Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Dorfstraße Störnthal, Flur-St. 276/3 (Tektur zur Errichtung einer Hausgruppe von 3 Eigenheimen)**

Herr Wiederanders erläutert:

Der erste Antrag auf Vorbescheid wurde im TA vom 26.09.2022 vom Gremium mit Hinweisen zu den nicht eingehaltenen Einfügekriterien abgelehnt. Die in der Begründung der Ablehnung genannten Punkte wurden in der vorliegenden Tektur nun vom Antragsteller abgeändert bzw. die erforderlichen Nachweise erbracht.

Es gibt keine Fragen zu Beschlussvorlage bzw. zum Antrag.

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis  
6 Ja Stimmen 1 Nein Stimmen 0 Enthaltungen  
zugestimmt.

**TOP 4****TA-2022-67****Beschluss zum Antrag auf Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre nach §14 BauGB für das Flurstück 114/7 im Geltungsbereich Windmühlenweg in Guldengossa**

Herr Wiederanders hält den Sachvortrag.

Der Gemeinderat hat am 25.04.2022 mit Beschluss Nr.: GR-2022-15 die Aufstellung des Bebauungsplans "Windmühlenweg" beschlossen. Wesentliches Planungsziel des B-Plans ist die planungsrechtliche Sicherung der Verkehrsflächen (§ 9 I Nr. 11 BauGB) zum Zwecke der Festsetzung einer hinreichend großen Verkehrsfläche einschließlich Wendehammer und eine Detailsteuerung der Bebaubarkeit.

Für die Sicherung der Realisierung des Wendehammers sind drei Bedingungen zu erfüllen:

1. Übertragung der für den Wendehammer erforderlichen Teilflächen an die Gemeinde Großpösna (siehe Skizze)

**Protokoll zur 138. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 26.09.2022**

2. Abschluss (Unterzeichnung) des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger der Noppi Immobilien GmbH Immobesitz KG
3. Hinterlegung einer Sicherheitsleistung für den Bau der Verkehrsfläche in Höhe von ca. 60TEUR durch den Erschließungsträger.

Aktuell ist nur die Sicherung der benötigten Grundstücksflächen durch die Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch umgesetzt (Mindestforderung). Die Unterzeichnung des Erschließungsvertrages und die Hinterlegung der Sicherheit ist durch den Erschließungsträgers ist bislang nicht erfolgt. Im Fall der Bewilligung des oben gestellten Antrages verlässt die Gemeinde ihre bislang rechtssichere Position, die Erschließung abzusichern / umzusetzen zu lassen.

Es gibt folgende Wortmeldung aus dem Gremium

**GR Ludwig** Plädiert auf Grund der Dringlichkeit des Erhalts der Baugenehmigung bei dieser Bauherrenfamilie um Ausnahme und Entlassen aus der Veränderungssperre. Alle anderen Grundstücke können ja in der Sperre bleiben.

**GR Potel** Es liegt in der Hand des Grundstücksverkäufers, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Gemeinde die Veränderungssperre aufheben kann. Eine Ausnahme schwächt deutlich die rechtliche Position der Gemeinde. Das kann man im Sinne der Gemeinde nicht verantworten, es gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz. Die Gemeindeverwaltung hat im Vorfeld bereits alles unternommen, die aktuelle Situation zu vermeiden und auch nach dem leider nötigen Beschluss einer Veränderungssperre einen zügigen Verfahrensdurchlauf zu gewährleisten, jetzt liegt es nur noch am Verkäufer.

**BM Strobel** Sieht in dem Verfahrensweg die einzige Chance, rechtlich gesichert eine Erschließung umzusetzen.  
Sollte in den nächsten Tagen die Bedingungen für eine Ausnahme von der Veränderungssperre durch den Grundstücksverkäufer erfüllt werden, kann auch über eine Eilentscheidung durch den Bürgermeister über die Ausnahme von der Veränderungssperre befunden werden.

**GRin Christoph** Eine Personen gebundene Ausnahme ist nicht vorstellbar, auch wenn es schwer für die Bauherren ist.

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis

0 Ja Stimmen    5 Nein Stimmen    2 Enthaltungen

mit dem Verweis auf die Gründe für die noch geltende Veränderungssperre nicht zugestimmt.

**TOP 5****TA-2022-68****Beschluss zum Antrag auf Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre nach §14 BauGB für das Flurstück 114/6 im Geltungsbereich Windmühlenweg in Guldengossa**

Es gilt der sachlich der gleiche Beschlussinhalt wie zum TOP vor. Der Bürgermeister verliest nach vorheriger Rückfrage an das Gremium nach Wortmeldungen den Beschluss.

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis

0 Ja Stimmen    6 Nein Stimmen    1 Enthaltungen

mit dem Verweis auf die Gründe für die noch geltende Veränderungssperre nicht zugestimmt.

**Protokoll zur 138. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 26.09.2022****TOP 6****TA-2022-69 Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Am Westufer 1, Flurstück 155, Gemarkung Dechwitz, (Änderung zum Bauantrag 2021-1962 Neubau des Eingangs- u. Kontrollbereich u.a.m.)**

Herr Hanewald hält den Sachvortrag analog der Informationen in der Beschlussvorlage.  
Es gibt keine Anmerkungen und Hinweise aus dem Gremium.

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis  
7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen  
zugestimmt.

**TOP 7****TA-2022-70 Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Mittelstraße 29, Flurstück 8/1, Gemarkung Seifertshain, (Errichtung zweier Gebäudegruppen aus jeweils vier Reihenhäusern)**

Herr Wiederanders hält den Sachvortrag anhand der im RIS eingestellten Unterlagen.  
Es gibt keine relevanten Wortmeldungen aus dem Gremium.

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis  
7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen  
zugestimmt.

**TOP 8****TA-2022-71 Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Grenzweg 20, Flurstücke 727 und 744/18, Gemarkung Großpösna, (Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage)**

Herr Wiederanders hält den Sachvortrag anhand der im RIS eingestellten Unterlagen.  
Aus dem Gremium kommt folgend Fragen bzw. Hinweise zum Vorhaben.

**GRin Christoph** Fügt sich die Dachform in die umgebende Bebauung ein?  
**Bauamt Hanewald** Es gibt alle Dachformen in der Umgebung, ja.

**GR Dr. Fröhlich** Der zweite Stellplatz ist textlich im Lageplan auszuweisen.

Dem Bauantrag wird mit dem Abstimmungsergebnis  
6 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltungen  
zugestimmt.

**TOP 9****TA-2022-72 Beschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Lange Straße 14-18“ der Stadt Naunhof**

Herr Hanewald hält den Sachvortrag analog der Beschlussvorlage bzw. den im RIS eingestellten Unterlagen.

Es gibt folgende Fragen und Hinweise aus dem Gremium.

**GRin Christoph** Ist das Entfernen des Baumbestandes im BPL berücksichtigt.  
**Bauamt Hanewald** Ein detailliertes Auseinandersetzen mit dem Inhalt des BPL-Entwurfes erfolgt über die Prüfung der Belange der Gemeinde Großpösna hinaus nicht. Im Verfahren wurde diese Betrachtung seitens der Stadt Naunhof aber durchgeführt (siehe Umweltbericht).

**Protokoll zur 138. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 26.09.2022**

Dem Entwurf wird mit dem Abstimmungsergebnis  
6 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      1 Enthaltungen  
zugestimmt.

**TOP 10****TA-2022-73      Beschluss zur Neufassung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Markkleeberg (Gehölzschutzsatzung) - Stellungnahme der Gemeinde Großpösna als TÖB**

Herr Hanewald erläutert die Beschlussvorlage. Es gibt keine Fragen und Hinweise aus dem Gremium zur Satzungsneufassung. Die Belange der Gemeinde Großpösna werde nicht berührt.

Dem Entwurf der Satzung wird mit dem Abstimmungsergebnis  
6 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      1 Enthaltungen  
zugestimmt.  
Die Belange der Gemeinde Großpösna sind nicht betroffen.

**TOP 11****TA-2022-74      Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes BPL „Ehemalige Obstweinschänke Rötha“ der Stadt Rötha**

Herr Wiederanders erläutert das Vorhaben.  
Es gibt folgende Fragen und Hinweise aus dem Gremium.

**GR Kanthack**      Bleibt der Weg um den See erhalten?

**Bauamt Hanewald**      Die alte Wegebeziehung bleibt gemäß BPL erhalten.

**GR Potel**      Aus dem Luftbild heraus steht um die der ehemaligen Obstweinschänke ein relativ starker Baumbestand. In diesen Bereichen wird seiner Ansicht nach erheblich eingegriffen wird (Fällung).

**GRin Christoph**      Ergänzt zu Herrn Potel - grundsätzlich ist nach ihrer Ansicht eine Entwicklung von Flächen (Wohnbau) innerhalb der Ortslage besser als an dieser peripheren Stelle.

**Herr Wiederanders**      Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen BPL – also einem mit einem konkreten Interesse eines Investors.

**GR Dr. Fröhlich**      Findet einen Hinweis der Gemeinde an Rötha, bezüglich der Anmerkungen von Herr Potel zu den Fällungen in Form einer Stellungnahme gut.

**BM Strobel**      Die Gemeindeverwaltung wird in einen Hinweis zur Überprüfung der geplanten Baufällungen an die Stadt Rötha geben.

Das Gremium kommt zur Beschlussfassung

Dem Vorentwurf des BPL wird mit dem Abstimmungsergebnis  
5 Ja Stimmen      1 Nein Stimmen      1 Enthaltungen  
zugestimmt.

Den Umfang des Eingriffs in den vorhandenen Baumbestand im Gebiet des geplanten BPL sieht das Gremium des Technischen Ausschuss jedoch kritisch.

**Protokoll zur 138. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 26.09.2022****TOP 12      Vorstellung des Entwurfs der Erweiterung des Hortgebäudes (ehemals KITA Wirbelwind)**

Herr Potel stellt den Entwurf anhand der eingestellten Unterlagen vor.

Neben den technisch - baulichen Erläuterungen gibt es folgende Informationen

- Bauantragsstellung Oktober 2022
- Bauausführung bis Ende nächsten Jahres
- Hortnutzung im EG unterhalb der Aufstockung jedoch bereits ab Januar nächsten Jahres nach Teil-Umzug aus der Schule möglich
- 2/3 Förderung über Förderprogramm SOP/LZP (Städtebebauförderung)
- Plätze für ca. 190 Hortkinder

**TOP 13      Allgemeine Informationen**13.1 Vorstellung Fußwegebeziehung Pösnapark / Generationenpark

**Herr Wiederanders** erläutert neue Gedanken anhand eines Luftbildes.

**BM Strobel** – findet die bisherige vorgeplante Lösung als nach wie vor sehr guten Ansatz

**GRin Christoph** – stimmt Bürgermeister zu, mehr Querungen der Sepp-Verscht-Str. führen zu mehr Gefährdungspotential

**GR Potel** – Querung der Sepp-Verscht-Str. mit Zebrastreifen ausstatten

13.2 Information des Bürgermeisters zum „Mit-Mach-Fond“

Die Gemeinde Großpösna hat einen Projektzuschlag / Fördermittel in Höhe von 100.000 EUR erhalten. Ziel ist die Anschaffung / Aufbau eines Bürger-Bus-Angebotes (inkl. Fahrzeuganschaffung), Aufbau einer Nachbarschaftshilfe sowie die Anschaffung von 3 Lastenrädern zum Ausleihen für die Bürger.

13.3 GR Potel – Beleuchtungsschaltung Seifertshainer Straße kann optimiert werden

**BM Strobel** - Straßenbeleuchtung wird jetzt noch komplett auf LED umgerüstet, Schaltzeiten etc. werden dann nochmal betrachtet und ggf. optimiert.

13.4. GR Potel – Kartoffelverkaufsautos an der ehem. „Neuen Gaststätte“, wie ist er Stand bezüglich dieser unschönen Verkaufs-/ Abstellungssituation

**BM Strobel** – Die Verwaltung ist dabei, eine Klärung herbeizuführen.

13.5 GR Ludwig / Frau Hoffmann Güldengossa

Positive Meldung - die Bordabsenkung am Grundstück Dorfgasse / Auenhainer Str. ist fertiggestellt.

Wie ist Stand der Reparatur der defekten Straßenbeleuchtung (Leitungen)


**BM Strobel** – Herr Wenzel ist mit neuem Wartungsbetrieb für die Straßenbeleuchtung (Firma Licht- und Kraft) bereits mit der Mangelbeseitigung beschäftigt.

**TOP 14      Sonstiges**

./.

Die Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna endet um ca. 21.10 Uhr.

  
Daniel Strobel  
Bürgermeister

  
-----  
GR Ludwig

  
-----  
GR Kanthack

  
Hanewald  
Protokoll